

Abwasserzweckverband „Gramme-Vippach“

Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen der Gemeinde Markvippach

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen ab dem 01.01.2019 beauftragt. Die Entsorgung findet in der Zeit von 7.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Gemeinde Markvippach

Straße, Hausnummer	Termin
Falltor 21, 22, 23, 24, 25	07.06.2019
Hauptstraße 17, 18, 19	07.06.2019
Hauptstraße 43, 44a, 44	11.06.2019
Hauptstraße 50, 51, 52, 53	11.06.2019
Hauptstraße 54, 57, 57a, 58, 61	11.06.2019
Hauptstraße 75, 76, 78	12.06.2019
Oberdorf 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10	12.06.2019
Oberdorf 11a, 11, 12, 13, 14, 16	13.06.2019
Pfarrstraße 64, 65, 66, 67, 68, 70	13.06.2019
Pfarrstraße 71, 72, 73	14.06.2019
Unterdorf 78b, 79b, 79c, 79d, 79f	14.06.2019
Unterdorf 79e, 79g, 79h, 79	17.06.2019
Unterdorf 80a, 80b, 80, 81, 82, 82 a	17.06.2019
Unterdorf 83a, 83, 84, 85a, 85c	18.06.2019
Unterdorf 86, 87, 88, 90, 91, 92	18.06.2019

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an die

Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“
i. A. des Abwasserzweckverbandes „Gramme-Vippach“
für die Gemeinde Markvippach
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudstedt

oder

Telefon: 036204/ 570-23 Frau Schmidt
email: vg.gramme-aue.wasser@t-online.de

um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

Hinweise zur Fäkalschlamm Entsorgung

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich. Er bestimmt, welche Menge Fäkalschlamm (nicht die

Schwimmschicht) aus seiner Kleinkläranlage entsorgt werden soll (Richtwert ca. 0,5 m³ je gemeldetem Einwohner/ Grundstück und unter Beachtung der DIN 4261).

Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie **zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung** bei der planmäßigen Entsorgung **rechtzeitig bei der VG „Gramme-Aue“** an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie auch auf unserer Internetseite www.vg-gramme-aue.de unter der Rubrik „Aktuelles/ Fäkalschlamm 2019/ AZV „Gramme-Vippach“/ Markvippach.